



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Z20.344/0003-I 7/2010

An das  
Bundesministerium für Inneres,  
Abteilung III/1 – Legistik  
Herrengasse 7  
1014 Wien

Adresse  
1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail  
[team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at)

Telefon                      Telefax  
(01) 52152-0\*              (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Mag. Georg Jelinek  
\*Durchwahl:                      2293

**Betrifft:** Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert wird.

**Zu BMI-LR1300/0050-III/1/2010**

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich zum im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

**Zu § 14 Luftfahrtsicherheitsgesetz:**

An der Verwaltungsübertretung fällt auf, dass sich diese offensichtlich nicht nur gegen natürliche Personen richtet, sondern dass auch juristische Personen als Täter in Betracht kommen. Rechtspolitisch ist dies gerade hier zu begrüßen; allerdings fehlen im österreichischen Verwaltungsstrafrecht bisher entsprechende allgemeine Verfahrensbestimmungen, um solche Bestimmungen auch effektiv und in einem fairen Verfahren anwenden zu können.

\*\*\*

Diese Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

10. November 2010  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt